

Das Modell ernsthaft prüfen

Autor(en): **Schlavi, Rita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **85 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Modell ernsthaft prüfen

Eine AHV-Einheitsrente wirkt sozial gerechter, transparenter und frauenfreundlicher als die Splittinglösung. Zudem ist sie politisch realisierbar.

Nachdem in der Märzsession der Nationalrat das Splitting-Modell seiner Kommission angenommen hatte, schien die 10. AHV-Revision einen Schritt weiter gekommen zu sein. Diese Revision sollte endlich die Erfüllung der sogenannten Frauenpostulate, Gleichheit und Zivilstandsunabhängigkeit, bringen. Seit über 10 Jahren wird sie beraten, doch im Moment sieht es nicht so aus, als ob sie nun bald verabschiedet werden könnte.

Selbst wenn der Ständerat das Splitting-Modell des Nationalrates übernehmen würde, müsste wohl von gewerkschaftlicher und Frauenseite, wegen der Erhöhung des Frauenrentenalters, das gleichzeitig beschlossen wurde, das Referendum dagegen ergriffen werden.

Nun hat aber die CVP, die mit dem in sozialpolitisch ungewohnter Allianz zwischen SPS und FDP ausgearbeiteten Splitting-Modell nie besonders glücklich war, die Idee der Einheitsrente in die Diskussion gebracht.

Meiner Meinung nach hat der SGB etwas voreilig die Einheitsrente als «taktisches Monöver» zurückgewiesen. Der Vorschlag einer Einheitsrente sollte mindestens ernsthaft geprüft werden, denn vieles spricht dafür, dass die Einheitsrente das sozial gerechtere und effizientere Modell darstellt, als das sehr komplizierte und mit einigen Mängeln behaftete Splitting-Modell. In sozialpolitischen Fragen sollte die CVP als Partnerin der Linken durchaus ernst genommen werden. Das heisst aber nicht, dass der Vorschlag zur Einheitsrente, wie er von einer Arbeitsgruppe der CVP ausgearbeitet worden ist, telquel gutgeheissen werden kann. Vielmehr sollten wir ihn einer kritischen Prüfung unterziehen und unsere eigenen Kriterien an eine Einheitsrente formulieren.



Von Rita Schiavi,
Soziologin, Grossrätin BS

Existenzsicherung für alle gleich

Grundsätzlich scheint mir die Idee der Einheitsrente in der AHV richtig. Die AHV hat ja den Auftrag, die Existenz für alle Rentnerinnen und Rentner zu sichern. Diesen Auftrag erfüllt sie – bei Minimalrenten von Fr. 940.– pro Monat – nicht! Gerade in den letzten Jahren mussten, wegen steigender Mieten und

Krankenkassenprämien, immer mehr RentnerInnen Ergänzungsleistungen beziehen. Abgesehen von speziellen Kosten, die beispielsweise durch Pflegebedürftigkeit, besonders hohe Mietkosten oder krankheitsbedingte Mehrausgaben entstehen und für welche es auch in Zukunft Ergänzungsleistungen brauchen wird, ist die Existenzsicherung für alle gleich. Es ist deshalb auch sinnvoll, für alle gleiche, existenzsichernde Renten zu bezahlen. Um existenzsichernd zu sein, müssten die AHV-Renten aber mindestens so hoch sein wie die heutige Maximalrente von 1880 Franken (eher noch höher).

Eine Einheitsrente auf der Höhe der Maximalrente dürfte heute politisch realisierbar sein.

Eine Einheitsrente auf der Höhe der Maximalrente dürfte heute politisch realisierbar sein. Auch die CVP-Arbeitsgruppe geht von der Maximalrentenhöhe aus. Eine tiefere Rente vorzuschlagen, was für 40% aller RentnerInnen Verschlechterungen bedeuten würde, könnten sich auch die bürgerlichen Parteien politisch nicht leisten!

Versicherungs- versus Bedarfsprinzip

Schon heute stellt die AHV kein reines Versicherungsprinzip dar. Es besteht zwar ein gewisser Zusammenhang zwischen Rentenhöhe und Höhe der Prämienzahlungen. Durch die Plafonierung der Höchstrenten, welcher auf der an-

In sozialpolitischen Fragen sollte die CVP als Partnerin der Linken ernst genommen werden.

deren Seite eine unbegrenzte Beitragszahlung auf dem ganzen Einkommen gegenübersteht, ist heute schon eine starke Solidaritätskomponente vorhanden. Durch das Splitting-Modell würde die Relation zwischen der Höhe der Beiträge und der Rente noch einmal schwächer. Mit der Einführung einer Einheitsrente würde das Versicherungsprinzip nur noch in bezug auf die Beitragsdauer aufrechterhalten, im Prinzip aber zu einem System der Bedarfsrente übergegangen.

Gerade von gewerkschaftlicher Seite wurde und wird immer noch stark am Versicherungsprinzip festgehalten. Zum Teil aus Angst davor, dass die Gutverdienenden eine Plafonierung der Beitragszahlungen durchsetzen könnten. Diese Angst ist sicher nicht unbegründet und die Drohung ist auch nicht neu. Immerhin tritt aber auch die CVP für die Beibehaltung des nach oben unbegrenzten Beitragssystems ein. Die Gefahr einer Plafonierung der Beiträge besteht meiner Meinung nach nur dann, wenn die Lohnprozente wesentlich erhöht werden müssten. Soll die AHV ausgebaut werden, müssen auf jeden Fall auch neue, ökologisch sinnvolle und sozialverträgliche Finanzierungsquellen erschlossen werden.

Zum Teil erwächst das Festhalten am Versicherungsprinzip aber auch einer traditionellen gewerkschaftlichen Vorstellung von gerechter Entlohnung der Arbeitsleistung, welche durch gewerk-

schaftliche Politik angestrebt wird. Es steckt auch die Ideologie und grundsätzliche Bejahung einer Leistungsgesellschaft dahinter: wer mehr leistet, soll mehr bekommen und auch im Alter die Früchte seiner/ihrer Arbeit ernten. Wir sollten heute mindestens so ehrlich sein, uns einzugestehen, dass wir weit von einer solchen Verteilungsgerechtigkeit entfernt sind. (Und auch das Leistungsprinzip muss heute mehr denn je in Frage gestellt werden). Die Lohnschere geht weiter auseinander: wer hat, dem wird gegeben, wer wenig hat, bekommt nicht einmal mehr den Teuerungsausgleich! Weniger angenehme, körperlich schwere und monotone Arbeit wird immer noch schlechter entlohnt, als angenehmere und befriedigende Tätigkeiten. Die nach dem Versicherungsprinzip konzipierte Altersrente führt diese Einkommensungleichheit im Alter noch fort!

Einheitsrente frauenfreundlicher als Splitting

Gemessen an der Forderung nach Verwirklichung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern schneidet die Einheitsrente besser ab als das vorliegende Splitting-Modell. Das Splitting-Modell stellt zwar einen Teil der Rentnerinnen und Rentner besser als heute, ein Teil müsste aber auch Verschlechterungen in Kauf nehmen. Gerade Frauen, die keine Kinder hatten und zu niedrigen Frauenlöhnen arbeiten mussten, werden gegenüber Müttern benachteiligt. Auch für gewisse Kategorien von Ausländern würde das Splitting Verschlechterungen bringen. Das Splitting schafft also neue Ungerechtigkeiten. Mit den Erziehungsgutschriften kann das Splitting zwar einen Teil der unbezahlten Erziehungsarbeit kompensieren, es vermag aber das Problem der niedrigen Frauenlöhne nicht zu lösen. Schliesslich würden beim vorliegenden Splitting-Vorschlag die Frauen die Verbesserungen weitgehend selbst bezahlen, zum Teil über die Erhöhung des Rentenalters, zum Teil über die Verschlechterungen, welche gewisse Gruppen von kinderlosen Frauen betreffen würden.

Die Einheitsrente auf der Höhe der Maximalrente würde dagegen niemanden

schlechter stellen, keine Ungleichheiten zwischen Müttern und kinderlosen Frauen schaffen, sowohl die Betreuungsarbeit abgelden, wie auch das Problem der geringen Entlohnung lösen. Die Frauen würden von dieser Einheitsrente überdurchschnittlich profitieren.

Fragen der Finanzierung

Wir können davon ausgehen, dass bei der Einführung einer Einheitsrente auf der Höhe der heutigen Maximalrente weniger Ergänzungsleistungen beansprucht würden. Diese Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen könnten für die Finanzierung der AHV umgelagert werden.

Die CVP-Arbeitsgruppe ortet eine weitere Sparmöglichkeit bei den Kosten der 2.Säule. Gemäss ihrem Vorschlag soll nämlich der Koordinationsabzug von heute 22 560 auf zirka 36 000 Franken heraufgesetzt werden. Das würde bedeuten, dass Einkommen bis 3000 Franken pro Monat nicht mehr dem BVG unterstellt wären. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann diesem Vorschlag nicht zugestimmt werden. Es ist zwar richtig, dass bei einer Erhöhung der AHV-Renten und gleichbleibendem Koordinationsabzug die untersten Einkommen besser gestellt würden, als heute. Dies ist aber sozialpolitisch auch durchaus erwünscht. Im Ziel, dass 1. und 2. Säule

Die nach dem Versicherungsprinzip konzipierte Altersrente führt die Einkommensungerechtigkeit im Alter noch fort.

zusammen etwa 60 Prozent des letzten Lohnes ergeben sollen, steckt ein Denkfehler drin: 60 Prozent eines kleinen Einkommens ermöglichen die Fortführung der gewohnten Lebensweise nicht gleichermassen, wie 60 Prozent eines hohen Einkommens. Bei einer Er-

höhung des Koordinationsabzuges, wie er von der CVP-Arbeitsgruppe vorgeschlagen wird, würde ein grosser Teil der mittleren EinkommensbezügerInnen gegenüber heute massiv schlechter gestellt.

Als weitere Möglichkeit, die Mehrkosten gering zu halten, wird eine schrittweise Anhebung der unteren Renten vorgeschlagen und die Maximalrente soll, nach den Vorstellungen der CVP-Arbeitsgruppe, nur noch der Teuerung, nicht aber der Lohnentwicklung angepasst werden. Dies käme einer Schlechterstellung all jener gleich, die heute schon eine Maximalrente beziehen. Auch wirtschaftspolitisch ist es nicht sinnvoll, die Renteneinkommen zu beschneiden, fliessen diese doch praktisch vollständig in den Konsum und bilden einen wichtigen Faktor für die Aufrechterhaltung der Binnenkonjunktur.

Bei der Einführung einer Einheitsrente auf der Höhe der heutigen Maximalrente würden weniger Ergänzungsleistungen beansprucht.

Die Einführung einer Einheitsrente auf der Höhe der Maximalrente käme natürlich einem Ausbau der AHV gleich und wäre mit gewissen Mehrkosten verbunden. Die Kosten sind aber durchaus tragbar. Sie sind übrigens auch geringer als die Kosten der AHV-Initiative von SPS und Gewerkschaftsbund. Wie bereits erwähnt, bin ich aber der Meinung, dass die Mehrkosten nicht ausschliesslich über Lohnprozente erbracht werden sollten.

Rentenalter

Auch bei einem Übergang zur Einheitsrente wäre natürlich die Frage des Rentenalters noch nicht vom Tisch. Von

CVP-Seite wird argumentiert, dass mit Einführung einer Einheitsrente auf der Höhe der Maximalrente ein Rentenvorbezug mit entsprechender versicherungstechnischer Kürzung für alle Versicherten möglich sei, ohne Gefährdung der Existenzsicherung.

Es ist sicher richtig, dass dadurch auch für kleinere EinkommensbezügerInnen eine vorzeitige Pensionierung finanziell eher verkraftbar wäre. Eine Heraufsetzung des Frauenrentenalters würde dennoch schlecht in die Landschaft passen. Selbst bürgerliche Wirtschaftsführer geben heute zu, dass nur eine Reduktion der Arbeitszeit längerfristig Massenarbeitslosigkeit verhindern kann. Es wäre deshalb absurd, mit einer Heraufsetzung des Rentenalters die Lebensarbeitszeit der Frauen zu verlängern.

Eine Gleichstellung beim Rentenalter muss sinnvollerweise über eine Herabsetzung des Rentenalters der Männer erfolgen. Eine gute Lösung wäre die Ruhestandsrente ab 62. Sie würde es allen, die aufhören wollen zu arbeiten, ermöglichen, ohne Rentenkürzung in Pension zu gehen. Wer aber weiterarbeiten will, kann dies tun und bezieht die Rente erst dann, wenn er/sie zu arbeiten aufhört. Die Ruhestandsrente verursacht weniger Kosten, als eine generelle Herabsetzung des AHV-Alters und ist auch deshalb sinnvoll, weil sich dadurch das effektive Rücktrittsalter sehr flexibel der Situation auf dem Arbeitsmarkt anpassen kann.

Ausblick

Das Ziel, welches die AHV-Initiative von SGB und SPS anstrebt, nämlich die AHV substantiell auszubauen und den Anteil der AHV an der Gesamtrentenbildung zu verstärken, ist richtig. Dieses Ziel muss und kann auch bei einem Übergang zur Einheitsrente weiterverfolgt werden. Schon die Einführung einer Einheitsrente auf der Höhe der heutigen Maximalrente würde einen Ausbau der AHV bedeuten. Es müsste dann unsere Forderung an die künftigen Revisionen sein, das Verhältnis von 1. zu 2. Säule weiter zugunsten der AHV zu verschieben, das heisst die AHV-Rente substantiell zu erhöhen. Wenn die AHV in Zukunft real, das heisst

über den Mischindex von Teuerung und Lohnerhöhungen hinaus, angehoben werden wird, wird automatisch für die unteren und mittleren Einkommen der

Eine Gleichstellung beim Rentenalter muss über eine Herabsetzung des Rentenalters der Männer erfolgen.

Anteil der 2. Säule an der gesamten Rente kleiner werden. Dies wird aber erst der Fall sein, wenn die AHV-Renten real über die Höhe der heutigen Maximalrente hinaus angehoben werden. Auf diese Weise könnte die AHV mit der Zeit zu einer eigentlichen Volkspension ausgebaut werden, welche die 2. Säule für die unteren und mittleren Einkommen überflüssig werden lässt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Einheitsrente, sofern sie gewisse Rahmenbedingungen erfüllt, gegenüber der Splittinglösung

- sozialer
- transparenter und
- frauenfreundlicher

ist und deshalb nicht einfach abgelehnt werden sollte.